



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Schwimmen in der Grundschule I: Grundschülerinnen und Grundschüler zu „sicheren Schwimmern“ ausbilden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Rahmenbedingungen im schulischen Bereich so zu verbessern, dass möglichst alle Kinder bis zum Ende der 4. Jahrgangsstufe das Jugendschwimmabzeichen Bronze (Freischwimmer) erwerben und damit als „sichere Schwimmer“ gelten können.

Dazu soll die Staatsregierung die Schwimmgruppen je betreuende Lehrkraft auf maximal 15 Kinder beschränken und den Schulen bzw. Schülern zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen, damit weiteres Assistenzpersonal angestellt werden kann.

Begründung:

Rund ein Drittel aller Kinder verlässt die Grundschule mit nur geringen Schwimmkompetenzen, stellt die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) regelmäßig in Studien fest. Nur etwa 40 Prozent der Sechs- bis Zehnjährigen besitzen ein Jugendschwimmabzeichen, jedoch birgt gerade mangelnde Schwimmkompetenz erhebliche Gefahren für Kinder und Jugendliche. Ziel sollte es deshalb sein, die Rahmenbedingungen im schulischen Bereich sicherzustellen, unter denen jedes Kind im Laufe der Grundschulzeit das Jugendschwimmabzeichen Bronze (Freischwimmer) erwerben und damit als „sicherer Schwimmer“ gelten kann. Dabei schafft der Freischwimmer erst die Basis, dass Kinder kurze Strecken sicher schwimmen und sich im Wasser orientieren können. Mit diesem Abzeichen erwerben sie Kenntnisse, wie sie reagieren müssen, wenn sie ungewollt ins Wasser geraten und kennen auch die Baderegeln.

In den Lehrplänen für die Grundschule ist Schwimmen seit Langem fester Bestandteil und muss deshalb verbindlich umgesetzt werden. Auch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat inzwischen Handlungsbedarf erkannt und das erfolgreiche Pilotprojekt „Sichere Schwimmer“ fortgesetzt. Auch wenn die Zahl der teilnehmenden Schulen seit Beginn des Projekts stetig zugenommen hat, ist diese wichtige Initiative bei über 2.000 bayerischen Grundschulen jedoch nur ein Ansatz, der weit davon entfernt ist, flächendeckend umgesetzt zu werden. Deshalb müssen an allen Schulen die notwendigen Rahmenbedingungen für einen qualitativ hochwertigen Schwimmunterricht geschaffen werden. Hierzu gilt es insbesondere, die Schwimmgruppen auf 15 Kinder je betreuende Lehrkraft zu reduzieren. Denn nur so können schwache Schwimmer gut gefördert und gute Schwimmer gut gefordert werden. Zudem ist es wichtig, die Lehrkräfte mit Assistenzpersonal wie beispielsweise aus der DLRG oder der Wasserwacht zu unterstützen. Denn sichere Schwimmkompetenzen können nur unter professioneller Anleitung sowie akzeptablen Gruppengrößen erworben werden.